

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 19.9.2013
C(2013) 5759 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Sozialinvestitionspaket {COM(2013) 83 final}.

Das Sozialinvestitionspaket beleuchtet die aktuellen Herausforderungen, die sich in Europa stellen, und gibt eine sozialpolitische Agenda vor, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die nötigen Strukturreformen zur Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen in die Wege zu leiten. Wie festzustellen ist, teilt der Bundesrat die Auffassung, dass einer Modernisierung der Sozialsysteme hohe Bedeutung zukommt und Effizienz und Effektivität der Sozialausgaben gesteigert werden müssen. Die Kommission begrüßt, dass aus Sicht des Bundesrates verstärkt ein proaktiver und präventiver Ansatz, einschließlich aktivitäts- und kompetenzfördernder Strategien, verfolgt werden sollte. Die Kommission stimmt mit dem Bundesrat auch darin überein, dass sowohl Leistungen und Dienste zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten als auch Maßnahmen zur Sicherung der Qualität und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung an sich hohen Wert haben und nicht nur auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen ausgerichtet sein dürfen.

Allerdings äußert der Bundesrat auch gewisse Vorbehalte, zu denen die Kommission Stellung nehmen möchte.

Der Bundesrat erhebt Bedenken zur Sichtweise der Kommission, die sozialpolitischen Gesichtspunkte in den Mitgliedstaaten einschätzen zu können, und bringt vor, sie wolle nationale, regionale und lokale Politikansätze durch ihre eigenen Vorstellungen ersetzen. In Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union heißt es jedoch: „Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern. [...] Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierung und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes. Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.“ Weiter heißt es in Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union:

*Herrn Winfried KRETSCHMANN
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
D – 10117 BERLIN*

„[...] die Union [trägt] den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung.“

Daher werden in der Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auch Ziele für 2020 in den Bereichen der Sozialpolitik, insbesondere für die Schwerpunkte Armut, Beschäftigung und Bildung festgelegt. Darauf stützen sich die in der Mitteilung zu Sozialinvestitionen angekündigten Initiativen zur Erreichung der 2020-Ziele in den Bereichen, die in der Stellungnahme des Bundesrates genannt sind, wie Sozialpolitik, Sozialunternehmen, Gesundheit und Bildung. Dies berührt nicht die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen, sondern es geht um die Wahrnehmung unterstützender und koordinierender Aufgaben, wie in den Verträgen und im Rahmen des Europäischen Semesters vorgesehen.

Das Sozialinvestitionspaket trägt der sehr unterschiedlichen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und sozialen Lage in den Mitgliedstaaten Rechnung und enthält Vorgaben dafür, wie die gemeinsam vereinbarten Ziele der Strategie Europa 2020 erreicht werden können. Eingegangen wird auf die wichtigsten kurz- und langfristigen Herausforderungen, die sich ganz Europa stellen, wie demographischer Wandel und die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise entstandenen Probleme. Die Vorgaben sind von besonderer Relevanz, da sozialpolitische Maßnahmen oder sozialpolitische Untätigkeit in einem Mitgliedstaat weit reichende Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten haben. Dabei geht es um die spezifischen Herausforderungen und Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten im sozialpolitischen Bereich; die Vorgaben werden in das Europäische Semester und die Formulierung länderspezifischer Empfehlungen einfließen.

Der Bundesrat äußert wiederholt Bedenken, die Vorschläge der Kommission könnten das Recht der Mitgliedstaaten und regionaler Behörden auf Schwerpunktsetzung bei der Verwendung von Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds beschneiden. Die Kommission hat nicht die Absicht, diese Rechte einzuschränken, sondern sie möchte verdeutlichen, dass die Strategie Europa 2020 einen Rahmen für die Festlegung der besagten Prioritäten vorgibt, wie in der Mitteilung der Kommission vom März 2012 zum Vorschlag für eine Verordnung über gemeinsame Bestimmungen für die Verwendung der Mittel der Europäischen Fonds {COM(2011) 615 final} erläutert.

Die Kommission stellt mit Genugtuung fest, dass der Bundesrat die wichtige Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung für die Erreichung der Beschäftigungsfähigkeit bei jungen Menschen anerkennt. Zu den vom Bundesrat vorgetragenen Bedenken, Bildung könnte einseitig auf die Bereitstellung von Humankapital für die Wirtschaft ausgerichtet werden, das auf kurzfristige Arbeitsmarkterfordernisse hin ausgebildet wird, möchte die Kommission klarstellen, dass dies nicht ihre Absicht ist. Menschen mit einem geringen Bildungs- und Qualifikationsniveau sind nachweislich stärker - und wohl auch über längere Zeiträume - von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen. Im Sozialinvestitionspaket wird hervorgehoben, wie wichtig allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen sind, um die Fähigkeiten von Menschen zu entwickeln und ihre Chancen zu verbessern, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und beruflich voranzukommen. In erster Linie geht es darum, Menschen zu unterstützen, damit sie ihre Möglichkeiten voll ausschöpfen können. Aus

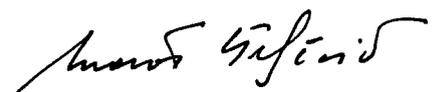
einer Analyse der Kommission geht hervor, dass in der EU-27 die Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften im Zeitraum 2010 bis 2020 um 20,1 % zurückgehen wird, während die Nachfrage nach mittel- und hochqualifizierten Arbeitskräften um 4,8 % bzw. 19,7 % zunehmen dürfte.

Außerdem bittet der Bundesrat die Kommission, ihre Aufforderung an die Mitgliedstaaten zur „Beseitigung des Missbrauchs der sonderpädagogischen Förderung“ näher zu erläutern. Die Mitteilung zum Sozialinvestitionspaket bezieht sich darauf, dass es in mehreren Mitgliedstaaten nachweislich zu einer systematischen Segregation von Migrantenkinder und Roma-Kindern im allgemeinen Schulsystem kommt, die häufig zu Unrecht als Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingestuft werden. Aus einer Erhebung der Grundrechteagentur geht hervor, dass beispielsweise in der Tschechischen Republik in 27 % der Haushalte von Roma-Familien Kinder leben, die in gesonderten Schulen/Klassen unterrichtet werden. Die Beseitigung der schulischen Segregation, einschließlich des Missbrauchs der sonderpädagogischen Förderung, ist unabdingbar, um den Kreislauf von Benachteiligungen über Generationen hinweg zu unterbrechen und Kindern zu ermöglichen, ihr volles Potenzial zu entfalten. Daher wird im Sozialinvestitionspaket hervorgehoben, wie wichtig es ist, den gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertiger inklusiver Bildung zu fördern.

Die Kommission stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass Armut nicht allein durch eine effektive Sozialpolitik bekämpft werden kann, sondern auch geeignete Wachstums- und Wettbewerbsstrategien auf EU-Ebene erforderlich sind. Allerdings stellt das Sozialinvestitionspaket heraus, dass gut konzipierte Sozialschutzsysteme von entscheidender Bedeutung für integrative Wachstumsperspektiven sind. Wird nicht genügend in Humanressourcen investiert, hat dies zur Folge, dass Arbeitskräfte weniger qualifiziert und weniger wettbewerbsfähig sind. Unzureichende Sozialschutzsysteme bergen zudem die Gefahr, dass langfristig hohe soziale und wirtschaftliche Kosten entstehen, da Armut und soziale Ausgrenzung mit höheren Aufwendungen der staatlichen Gesundheitsversorgung, niedrigem Bildungsniveau und geringer Qualifizierung, verschärften sozialen Spannungen, fehlender Wirtschaftstätigkeit, entgangenen Löhnen und Produktivität sowie verlorenen Steuereinnahmen einhergehen.

Die Kommission hofft, dass diese Klarstellungen die Bedenken des Bundesrates ausräumen konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*